

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Offenlage des Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 20.02.2014 bis 19.03.2014 einschließlich.

**1. LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Postfach 2140, 50250 Pulheim
Schreiben vom 20.02.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Bitte um Kennzeichnung und textlichen Würdigung der Baudenkmäler gemäß dem Schreiben vom 22.11.2012 wurde bereits vor der Offenlage im Bebauungsplan umgesetzt. Weitergehende Kennzeichnungen sind nicht erforderlich.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

2. Erftverband, Bereich Abwassertechnik, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim, Schreiben vom 05.03.2014

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Zum Hinweis auf Anlagen zur Niederschlagswassersammlung:

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes lediglich auf einem kleinen Teil des Plangebietes eine zusätzliche hochbauliche Entwicklung ermöglicht werden soll, auf dem größeren Teilbereich die Hochbaumaßnahme jedoch seit Jahren abgeschlossen ist und begleitend dazu die Gestaltung der Freiflächen erfolgte, besteht kein Raum für die gewünschten Anlagen zur Sammlung des Niederschlagswassers (Teiche, Biotope).

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

3. RSAG, Pleiser Dreieck, 53719 Siegburg, Schreiben vom 10.03.2014

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

4. **Rhein-Sieg-Kreis, Planungsamt, Regional- und Bauleitplanung, 53705 Siegburg, Schreiben vom 11.03.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussentwurf

Kenntnisnahme

5. **Wasser- und Schifffahrtsamt Köln, An der Münze 8, 50668 Köln
Schreiben vom 11.03.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Der bezeichnete Betriebsweg liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und wird von der Planung nicht berührt.

Beschlussentwurf

Kenntnisnahme

6. **Regionalgas Euskirchen GmbH, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen
Schreiben vom 18.03.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussentwurf

Kenntnisnahme

7. **NABU Kreisgruppe Bonn, Waldstraße 31, 53913 Swisttal
Schreiben vom 18.03.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird lediglich auf einem kleinen Teil des Plangebietes eine zusätzliche hochbauliche Entwicklung ermöglicht, wäh-

rend auf dem zur Rheinböschung orientierten größeren Teilbereich die Hochbaumaßnahme seit Jahren abgeschlossen ist. Der Bebauungsplan trifft keinerlei Festsetzungen, die eine zusätzliche Bebauung und einen damit verbundenen Eingriff in die Uferböschung ermöglichen. Insofern hat sich der status quo gegenüber dem Zeitraum, in dem die Gutachten zur Hangsicherung erstellt wurden, nicht verändert.

Im Hinblick auf die Bepflanzung der Freiflächen trifft der Bebauungsplan Festsetzungen, welche im Durchführungsvertrag weiter konkretisiert werden. Für Neupflanzungen wurden nur einheimische Bäume und Sträucher festgesetzt.

Der Hinweis Nisthilfen u.a. an den Gebäuden anzubringen wird an den Vorhabenträger weiter gegeben.

Die Architektur des geplanten Gebäudes sieht vergleichbar dem Bestandsgebäude keine großen Glasflächen vor. Alle Räumlichkeiten werden wohnlich genutzt und werden in der Regel durch Gardinen und Vorhänge an den Fenstern vor fremdem Einblick geschützt. Dies trägt auch zur Verhinderung von Vogelschlag bei.

Beschlussentwurf:

Der Anregung wird nicht gefolgt

8. BUND Deutschland LV NW e.V., Steinkreuzstraße 14, 53757 St. Augustin Schreiben vom 19.03.2014

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird lediglich auf einem kleinen Teil des Plangebietes eine zusätzliche hochbauliche Entwicklung ermöglicht, während auf dem zur Rhein orientierten größeren Teilbereich die Hochbaumaßnahme seit Jahren abgeschlossen und der Bebauungsplan dort keinerlei Festsetzungen trifft, die eine zusätzliche Bebauung und einen damit verbundenen Eingriff in das FFH-Gebiet erwarten lässt. Der Bereich, der nun ein Erweiterungsgebäude aufnehmen soll, war bereits in der Vergangenheit mit einem Einzelhaus bebaut, welches von Nutzflächen, Vor- und Hausgarten sowie Nebenanlagen umgeben war. Ein Quartierspotential für durchziehende Vogelarten war in der Vergangenheit auf dem Grundstück nie gegeben. Eine Beeinträchtigung der eventuellen Populationen entlang der Rheinachse ist durch die hier anstehende Maßnahme ausgeschlossen.

Die Architektur des geplanten Gebäudes sieht vergleichbar dem Bestandsgebäude keine großen Glasflächen vor. Alle Räumlichkeiten werden wohnlich genutzt und werden in der Regel durch Gardinen und Vorhänge an den Fenstern vor fremdem Einblick geschützt. Dies trägt auch zur Verhinderung von Vogelschlag bei.

Der Hinweis auf Regenfallrohre als typische Fallen für Fledermäuse wird an den Vorhabenträger mit der Bitte weiter gegeben, entsprechende Laubfangnetze zu installieren.

Beschlussentwurf:

Der Anregung wird nicht gefolgt